

Bericht über den Gemeinderat vom 05.07.2022

Der Gemeinderat tagte am 05.07.2022 im Groitzscher Hof zu seiner Juli-Sitzung. Dabei wurde zu folgenden Punkten diskutiert, beraten und beschlossen.

1. Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“

Mit Beschluss vom 07. Juni 2022 wurde unter 1. der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ als Satzung beschlossen.

Der Beschluss enthielt unter 2. die Vorgabe, den Beschluss ortsüblich bekannt zu machen und die Aussage, dass der Bebauungsplan mit dieser Bekanntmachung in Kraft tritt. Diese Formulierung musste korrigiert werden, da der vorhabenbezogene Bebauungsplan nicht aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan (FNP) entwickelt, sondern der FNP im Parallelverfahren geändert wurde. Damit ist eine Genehmigung des Bebauungsplans erforderlich und das Inkrafttreten des Bebauungsplans erfolgt erst mit Bekanntmachung der Genehmigung.

Der Beschluss ist daher im Punkt 2 zu korrigieren.

Punkt 2 des Beschlusses wurde wie folgt geändert:

Für den mit Beschluss vom 07.06.2022 beschlossenen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Zucht-, Reit- und Beschäftigungszentrum Rothschönberg“ ist die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (1. Verlängerung)

Der Gemeinderat der Gemeinde Klipphausen beschloss mehrheitlich die Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Windenergienutzung WI02 Baeyerhöhe“ (1. Verlängerung)

Der Bürgermeister wurde beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

3. überplanmäßigen Ausgabe Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Im Haushalt 2022 der Gemeinde sind Mittel für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf vorgesehen. Während der Bauzeit sollen die Kinder in entsprechenden Container untergebracht werden.

Das Architekturbüro Hauswald hat dazu die Ausschreibung durchgeführt. Nach Vorliegen der Submissionsergebnisse liegt der kostengünstigste Anbieter bei ca. 886.000,00 €.

Damit ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Planwert aus der Kostenschätzung überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 236.585,15 €. Diese müssen über Haushaltsmittel zusätzlich abgedeckt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmte den überplanmäßigen Ausgaben Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf in Höhe von ca. 236.500,00 € im Jahr 2022 zu.

4. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 7 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 24.05.2022 lagen 3 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. KB Container GmbH in Höhe von ca. 886.700,00 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierte Budget.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, den Auftrag für das Los 1 Interim Container für die Sanierung Kindertagesstätte Sachsdorf der Fa. KB Container GmbH zum Bruttopreis von ca. 886.700,00 € zu erteilen.

5. Jahresabrechnung 2020

Mit der letzten Änderung der SächsGemO im Februar 2022 wurde der § 88 Abs. 5 im Hinblick auf die formale Erleichterung bei der Erstellung der Jahresrechnungen bis 2020 geändert. Die Gemeinden haben damit die Möglichkeit auf Anhang, Rechenschaftsbericht und bestimmte Anlagen bei der Erstellung der Jahresrechnung zu verzichten.

Bisher war dies nur für die Jahresabschlüsse bis 2018 zugelassen.

Die Gemeinde hat die Jahresrechnung 2020 fertiggestellt und einen Anhang zur Erläuterung der Jahresergebnisse 2020 ausgefertigt. Aufgrund des Zeitrahmens soll von der Möglichkeit auf Verzicht eines Rechenschaftsberichtes Gebrauch gemacht werden. Damit soll der eingesparte entsprechende Zeitaufwand für die Erstellung der Jahresrechnung 2021 eingesetzt werden.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt mehrheitlich der Möglichkeit, vom Verzicht eines Rechenschaftsberichtes für die Jahresrechnung 2020 Gebrauch zu machen, zu.

6. Aufhebung der Haushaltssperre für die Sanierung Jahnbad Miltitz

Am 20.06.2022 wurde die Sperre der Haushaltsmittel für die Sanierung des Jahnbad Miltitz durch die Kämmerin ausgesprochen. Es dürfen keine Aufträge mehr ausgeführt werden. Die im Haushalt eingestellten Verpflichtungsermächtigungen wurden durch das Rechts- und Kommunalamt nicht genehmigt. Das hat zur Folge, dass die gemäß Architektenvertrag vom 08./20.07.2021 begonnene Entwurfsplanung nicht fortgeführt werden darf. Der Bearbeitungsstand beträgt derzeit ca. 50%. Die abgeschlossene Entwurfsplanung ist Voraussetzung für die Beantragung der baufachlichen Stellungnahme beim Staatsministerium der Finanzen für den endgültigen Förderantrag. Gemäß Absprache mit der Förderbehörde beträgt die Bearbeitungszeit für die Prüfung bis zu 3 Monate. Der Abschluss der Entwurfsplanung hätte den Vorteil, dass die Auswirkungen auf den Förderzeitraum (31.12.2024) gering wären. Hierfür würden allerdings ca. 60.000,00 € anfallen.

Der Abbruch der Planung hätte zur Folge, dass der Antrag zur baufachlichen Stellungnahme dieses Jahr nicht mehr gestellt werden kann. Des Weiteren würde die Beendigung der beauftragten Planungsleistung eine entsprechende Kündigung gemäß Punkt 9 des bestehenden Architektenvertrages erfordern. Die entsprechenden vertraglichen Regelungen würden eine fast vollständige Vergütung der beauftragten Leistungen nach sich ziehen, ohne dass die Leistung erbracht ist. Nach Wiederaufnahme der Planungen entsteht dann ein entsprechender planerischer Mehraufwand, da die Planungsunterlagen erneut aufgearbeitet und mit aktuellen Anforderungen usw. abgeglichen werden müssen. D.h. eine Wiederaufnahme der Planung wäre erst mit genehmigten Haushalt 2023 möglich. Sollte dies im April 2023 der Fall sein, könnte die baufachliche Stellungnahme erst im 3. Quartal 2023 gestellt werden. Ein Bauende wäre hier frühestens Mitte 2025

realistisch. Hier müsste mit dem Projektträger abgestimmt werden, ob dies überhaupt möglich ist oder ob es Auswirkungen auf die Projektförderfähigkeit hat.

Welche zeitlichen Szenarien aus einer Fertigstellung der Entwurfsplanung zu Juli 2022 (wie geplant) und anschließenden Unterbrechung der Planung oder einer sofortigen Unterbrechung der Planung ergeben, wurde aufgezeigt.

Das Bauamt empfahl aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und Einhaltung des Förderzeitraums die Entwurfsplanung mit Kosten in Höhe von ca. 60.000,00 € fertigstellen zu lassen. Die weiteren Leistungsphasen werden dann mit genehmigten Haushalt 2023 fortgeführt.

Der Gemeinderat Klipphausen beschloss mehrheitlich, die Haushaltssperre für die Sanierung des Jahnbades Miltitz aufzuheben und die Leistungsphase 3 Entwurfsplanung durch das Planungsbüro fertigstellen zu lassen, vorausgesetzt die Bewilligungsbehörde stimmt diesem Projektverlauf zu.

7. Annahme von Spenden

Im Rahmen des Gesetzes darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben zu beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung. Dabei ist es unzulässig, den Namen durch die Verwaltung gegenüber dem Gemeinderat geheim zu halten.

Der Gemeinderat Klipphausen stimmt der Annahme von insgesamt 5 Spenden zu.

8. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte

Der Gemeinderat Klipphausen beschließt, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten:

1. Gemarkung: Robschütz
Flurstück: 245
Nutzungsart: Wohngrundstück
2. Gemarkung: Hühndorf
Flurstücke: 6/2 und 84 d
Nutzungsart: Grünfläche
3. Gemarkung: Weistropp
Flurstück: 13/23
Nutzungsart: Bauland
4. Gemarkung: Reppnitz
Flurstück: 205/1
Nutzungsart: Wohngrundstück
5. Gemarkung: Wildberg
Flurstück: 24/7
Nutzungsart: Wohngrundstück
6. Gemarkung: Riemsdorf
Flurstück: TF aus 15/34
Nutzungsart: Grünland

8.1 Vorkaufsrecht Grundstück Rittergut Gauernitz 6, Flurstück 540e der Gemarkung Gauernitz

Der Gemeinderat Klipphausen bestätigte die Ausübung des Vorkaufsrechts für das Grundstück Rittergut Gauernitz 6, Flurstück 540e der Gemarkung Gauernitz und beschloss, dass der hiergegen erhobene Widerspruch zurückgewiesen werden soll.